

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-8255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
Wien, am 3. Juli 1989

Zl. 595.505/5-VI.3b/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dkfm. Dr. H. BAUER und Genossen
betreffend die im Jahre 1987
gewährten direkten Förderungen

3749 IAB
1989 -07- 17
zu 377/ IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Holger BAUER und Genossen haben am 18.5.1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die im Jahre 1987 von meinem Ressort gewährten direkten Förderungen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Welche direkten Förderungen wurden von Ihrem Ressort im Jahre 1987 im einzelnen gewährt, aufgelistet nach den Kriterien des Subventionsberichtes 1984 (Aufgabenbereich, Empfängergruppen, finanzgesetzlicher Ansatz, Verrechnungspost, Empfänger der Subvention, Verwendungszweck und Schillingbetrag)?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Berichte der jeweiligen Bundesregierung über die in einem Kalenderjahr ausgeschütteten Subventionen des Bundes wurden - zuletzt im Jahre 1984 - dem Nationalrat ohne gesetzlichen Auftrag vorgelegt. In diesen Berichten wurden Subventionsempfänger nur dann einzeln genannt, wenn die ihnen im Berichtsjahr gewährte Subvention öS 100.000,-- oder mehr betragen hat. Einzelsubventionen unter dem bezifferten Betrag wurden bei den entsprechenden Verrechnungsposten in einer Summe ausgewiesen. Weiters wurden in diesen Berichten Subventionen auch dann nicht einzeln angeführt, wenn öffentlich-rechtliche Körperschaften als Bevollmächtigte für eine größere Anzahl von im Inland an physische oder juristische Personen zur Auszahlung gelangende gleichartige Einzelsubventionen eingeschaltet waren. Diese Art der Darstellung, in der bereits der erste Subventionsbericht für das Jahr 1984 abgefaßt war, wurde bisher beibehalten, da ein Änderungswunsch nie geäußert wurde.

./2

- 2 -

Mit dem Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 wurden die Förderungsberichte für die Jahre 1986 und 1987 des Bundes hinsichtlich der direkten Förderungen im Sinne der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes nach Voranschlagsansätzen, Aufgabenbereichen und Empfängergruppen gestaltet. Eine weitere Aufgliederung nach Einzelförderungen ab einer bestimmten Betragshöhe wie in den Subventionsberichten bis 1984 ist gesetzlich nicht vorgesehen und in Anbetracht der im § 54 (Abs. 2) des BHG 1986 enthaltenen Verpflichtung, auch die entsprechenden Voranschlagsbeträge des laufenden Finanzjahres gegenüberzustellen, nicht möglich, da die Veranschlagung nur auf Voranschlagspostenebene und nicht in jedem Falle nach Empfängern erfolgt.

Wie aus dem Bundesministerium für Finanzen verlautet, werden beginnend mit dem Förderungsbericht 1988 die direkten Förderungen so dargestellt, daß unter Beibehaltung der auch vom Rechnungshof verlangten EDV-unterstützten und kostengünstigen Erstellung des Berichtes diese so nachgewiesen werden, daß auch ein Großteil der Förderungsempfänger ersichtlich wird.

Auch ist eine detaillierte Gliederung der Förderungsberichte, wie sie in der vorliegenden Anfrage gewünscht wird, sowohl infolge zeitlicher als auch rechnungstechnischer Probleme ohne Novellierung des § 54 BHG 1986 nicht möglich.

Unter Bedachtnahme auf die vorstehenden Ausführungen sowie im Hinblick darauf, daß die in der Anfrage verlangten Informationen zum Großteil aus dem bis zum Ende des Jahres 1989 dem Nationalrat vorzulegenden Förderungsbericht 1988, in welchem auch die Vergleichszahlen aus 1986 und 1987 analog gegliedert dargestellt sind, zu entnehmen sein werden, ersuche ich um Verständnis dafür, daß die Beantwortung der Anfrage nicht inhaltskonform erfolgen kann.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

